

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der
Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2393 –**

Möglicher rechtsextremer Hintergrund der Tötung eines Mannes am 7. Oktober 1999 in Berlin

Am 8. Oktober 1999 meldete die Zeitung „Neues Deutschland“: „Die Tötung eines Mannes an der Rudolf-Reusch-Straße in Lichtenberg ist innerhalb eines Tages aufgeklärt worden. Unter dringendem Tatverdacht wurden drei junge Männer im Alter von 23, 18 und 17 Jahren festgenommen, die offensichtlich der rechtsradikalen Szene zuzurechnen sind, wie ein Polizeisprecher (...) mitteilte. Ein politisches Motiv werde derzeit aber ausgeschlossen.“

1. Ist der Bundesregierung der oben beschriebene Vorfall bekannt?

Wenn ja, wird diese Tat mittlerweile als Tat mit tatsächlichem oder zu vermutendem rechtsextremem Hintergrund eingestuft?

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die mutmaßlichen Täter?

Nein.

3. Ist die Bundesregierung bereit, Straftaten mit zu vermutendem (oder auch mutmaßlichem bzw. tatsächlichem) rechtsextremem Hintergrund als sol-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

che einzustufen, um so auch schnell politische Maßnahmen ergreifen zu können?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Bewertung dieser Straftat sind die Landesbehörden zuständig. Sie haben das Tötungsdelikt nicht als politisch motivierte Straftat eingestuft. Die Bundesbehörden sind für die Bewertung von Straftaten nur zuständig, soweit ihnen die Strafverfolgung gesetzlich zugewiesen ist.

4. Wird die Bundesregierung weiterhin erst das Ende von Ermittlungs- und Strafverfahren abwarten, um Taten entsprechend spät klassifizieren zu können?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung handelt es sich um fünf Tatverdächtige. Über vier der Tatverdächtigen liegen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor. Drei der Tatverdächtigen wird vorgeworfen, zusammen mit anderen Personen an einem fremdenfeindlich motivierten Landfriedensbruch beteiligt gewesen zu sein. Zwei von ihnen werden außerdem beschuldigt, im Rahmen von Auseinandersetzungen nach einem Fußballspiel – wiederum in einer Gruppe handelnd – aus ausländischerfeindlichen Motiven einen farbigen Fußballspieler tätlich angegriffen und verletzt zu haben. Zu einem weiteren Tatverdächtigen liegen Erkenntnisse im Zusammenhang mit rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikten sowie wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organe vor.